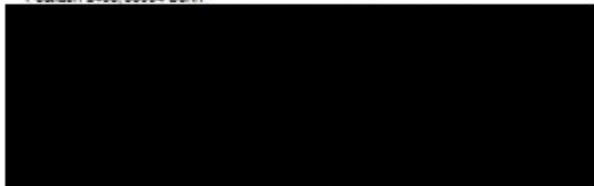




Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin
TELEFON (0228) 997799-817
TELEFAX (0228) 997799-550
E-MAIL [REDACTED]@bfdi.bund.de
BEARBEITET VON [REDACTED]
INTERNET www.datenschutz.bund.de
DATUM Bonn, 09.07.2013
GESCHÄFTSZ VIII-501-1 II#4714

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **IFG-Antrag: Aktenverzeichnung zur Website "http://bundesregierung.de"**

BEZUG Ihre Anfrage vom 29. Juni 2013

Sehr geehrte [REDACTED]

in Ihrer E-Mail vom 29. Juni 2013 bitten Sie um die Zusendung eines Aktenverzeichnisses, in dem Akten aufgelistet sind, die nachvollziehbar machen, ob das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Bund) als Betreiber der Website <http://bundesregierung.de> der im zitierten Gesetzestext [1] genannten Pflicht zur Unterrichtung über Art, Umfang und Zwecke der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten im ausreichenden Maße nachgekommen ist. Hierzu möchte ich folgendes ausführen:

Das von Ihnen angefragte Aktenverzeichnis existiert in dieser Form nicht. Angelegenheiten, die allgemein die Internetauftritte von Bundesbehörden betreffen, werden unter VIII 501-1/013#0023 geführt. Ihre Datenschutz-Eingabe zu oben genanntem Thema wird unter dem Aktenzeichen VIII 501-1 II#4714 geführt, sobald hier die ab-



Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

SEITE 2 VON 2

schließende Stellungnahme des Presse- und Informationsamtes vorliegt erhalten Sie
gesondert Nachricht von mir.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.